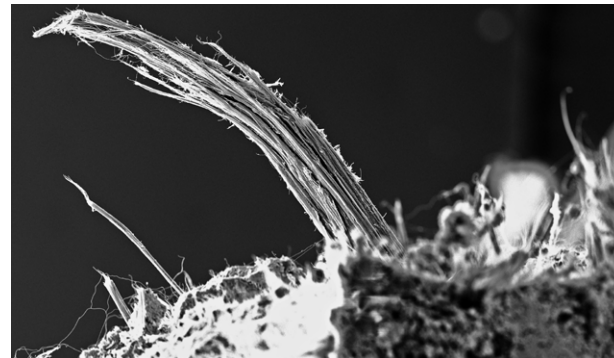




Beispiele für Schadstoffe im Baubestand



Asbestfaserbündel



Beschädigte Teerkorkisolierung

Bildnachweise: Dipl.-Geol. Andreas Feige-Munzig/BG Bau

Unfallkasse NRW
Moskauer Str. 18
40227 Düsseldorf
Tel. 0211 9024-0
www.unfallkasse-nrw.de

GUVH/LUKN
Gemeinde-Unfallversicherungs-
verband Hannover
Landesunfallkasse Niedersachsen
Am Mittelfelde 169
30519 Hannover
Tel. 0511 8707-0
www.guvh.de / www.lukn.de

**Haben Sie noch Fragen?
Rufen Sie uns gerne an!**

In Nordrhein-Westfalen
Birgit Smentek, Tel. 0251 2102-3237
Heike Achenbach, Tel. 0251 2102-3397
Nina Hövelmeyer, Tel. 0251 2102-3168
seminare.westfalen.lippe@unfallkasse-nrw.de

In Niedersachsen
Sandra China, Tel. 0511 870-7212
s.china@guvh.de

Hrsg.: Unfallkasse NRW, Titel: Michael Hüter

Absender

Vorname, Name

Arbeitgeber

Funktion

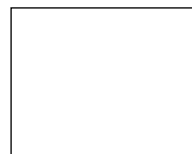
Telefon

E-Mail

Strasse, Hausnummer (dienstlich)

PLZ, Ort (dienstlich)

Unfallkasse NRW
Veranstaltungsorganisation
Salzmannstraße 156
48159 Münster



22. November 2022

„Geplante Änderung der Gefahrstoffverordnung
Bauen im Bestand – was kommt da auf Sie zu?“

im DBU Zentrum für Umweltkommunikation in Osnabrück

Geplante Änderung der Gefahrstoffverordnung Bauen im Bestand – was kommt da auf Sie zu?

Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wurde kürzlich der Referentenentwurf zur Änderung der Gefahrstoffverordnung 2022 vorgelegt.

Eine der wichtigsten Änderungen ist die Einführung und Verankerung von „Veranlasserplichten“ in der Gefahrstoffverordnung. Die Aufnahme von „Veranlasserplichten“ in Bezug auf Gefahrstoffe war dem BMAS überaus wichtig, da die Auftragnehmer (z. B. Handwerksbetriebe) andernfalls nicht in der Lage sind, eine wirksame Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Bemerkenswert ist, dass der § 5 (3) auch für private Haushalte gilt. Die Einbeziehung privater Haushalte erschien dem BMAS z. B. beim Umgang mit Asbest unbedingt notwendig, um gesundheitlichen Schaden auch von Heimwerkern abzuwenden.

Was sich hinter dem (neuen) Begriff „Veranlasserplichten“ verbirgt und wie die zur Rede stehenden Gefahrstoffe umweltmedizinisch-toxikologisch zu bewerten sind, wird anlässlich der gemeinsamen BCP-Fachtagung der Unfallkasse NRW, des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Hannover und der Landesunfallkasse Niedersachsen von ausgewiesenen Experten eingehend erörtert.

Die Fachtagung richtet sich insbesondere an Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Führungskräfte und Mitarbeitende von Bauunterhaltungsämtern von Kommunen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Wir, die Veranstalter, wünschen Ihnen informative und aufschlussreiche Stunden in den Räumen des DBU-Zentrums für Umweltkommunikation in Osnabrück.

Moderation

Ludger Hohenberger, Dr. Thomas Klüner und Thomas Overmann

Ärztlich-wissenschaftliche Leitung:

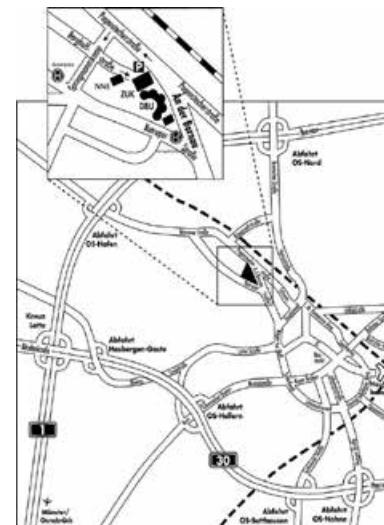
Apl. Prof. Dr. med. habil Henning Allmers, MPH (Harvard Univ.)
Universität Osnabrück

Programm

am 22. November 2022

9.00 Uhr	Anreise und Begrüßungskaffee
9.30 – 10.00 Uhr	Begrüßung und Eröffnung Dipl.-Ing. Martin Bach Hauptabteilungsleiter Prävention UK NRW Regionaldirektion Westfalen-Lippe Grußwort (DBU) Dr. Maximilian Hempel Abteilungsleiter Umweltforschung und Naturschutz
10.00 – 11.00 Uhr	Aktuelles aus dem Regelwerk: Änderung der Gefahrstoffverordnung Dipl.-Ing. Andrea Bonner/BG Bau Was verbirgt sich hinter dem Begriff Fachkunde im Gefahrstoffrecht Dipl.-Ing. Ludger Hohenberger/ UK NRW a. D.
11.00 – 11.20 Uhr	Kaffeepause/Netzwerken
11.20 – 12.30 Uhr	Schadstoffe in Gebäuden: Asbest, PAK, PBC & Co Dipl.-Ing. Andrea Bonner/BG Bau Dipl.-Geol. Andreas Feige-Munzig/BG Bau
12.30 – 13.30 Uhr	Mittagspause/Netzwerken
13.30 – 15.00 Uhr	Tätigkeiten im Bestand: Anforderungen an die Planung und Vergabe von Aufträgen Dipl.-Geol. Andreas Feige-Munzig/BG Bau Tätigkeiten im Bestand: Anforderungen an die Durchführung Dipl.-Ing. Andrea Bonner/BG Bau
15.00 – 15.20 Uhr	Kaffeepause/Netzwerken
15.20 – 16.20 Uhr	Umweltmedizinisch-toxikologische Bewertung von Gebäudeschadstoffen Prof. Dr. Gerhard A. Wiesmüller Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin Uniklinik RWTH Aachen und ZFMK – Zentrum für Umwelt, Hygiene und Mykologie Köln GmbH
16.20 Uhr	Abschlussdiskussion und Resümee
16.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Anreiseinformation



Mit dem Auto

Von der Autobahn A1 kommend nutzen Sie am besten die Ausfahrt OS-Hafen und fahren dann immer geradeaus Richtung Osnabrück-Zentrum bis zum Parkplatz des DBU Zentrums für Umweltkommunikation.

Wichtig: Da das Parkplatzangebot beim DBU Zentrum für Umweltkommunikation begrenzt ist, empfehlen wir die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Haltestelle „Umweltstiftung“).

Mit dem Kooperationsangebot für Veranstaltungen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) mit der Deutschen Bahn können Sie sicher zur Veranstaltung anreisen. Nutzen Sie die Sonderkonditionen. Informationen: www.dbu.de/bahn

Anschrift:

DBU Zentrum für Umweltkommunikation

Postfach 1705, 49007 Osnabrück
An der Bornau 2, 49090 Osnabrück
Navigationssystem: Berghoffstr. 1 (Parkplatz)
Tel. 0541 9633-3911, Fax 0541 9633-190

Anmeldung zur Fachtagung „Geplante Änderung der Gefahrstoffverordnung Bauen im Bestand – was kommt da auf Sie zu?“ (für weitere Personen als Kopiervorlage)

Am 22. November 2022 im
DBU Zentrum für Umweltkommunikation in Osnabrück
(Seminarnummer: 22-8-13-129)

Anmeldeschluss: 7. November 2022 (Post- oder E-Maileingang)
Bitte melden Sie sich frühzeitig an, gerne auch per E-Mail (seminare.westfalen.lippe@unfallkasse-nrw.de).
Teilnahmegebühren und Verpflegungskosten fallen für Sie nicht an. Reisekosten werden von uns nicht übernommen.
Sie erhalten von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung.

<input type="text"/>	
Name, Vorname	
<input type="text"/>	
Funktion	
<input type="text"/>	
Arbeitgeber	
<input type="text"/>	
Abteilung	
<input type="text"/>	
Straße (dienstlich)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ (dienstlich)	Ort (dienstlich)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	
<input type="text"/>	
E-Mail	
<input type="text"/>	

Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DSGVO (www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/PDF_2020/Datenschutzhinweise_Praev_Qualifizierung.pdf) zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind, dass die Unfallkasse NRW Ihre Daten entsprechend der DSGVO und der o. g. Datenschutzhinweise verarbeitet.